



## Betriebskonzept FSB (Familien- und Schüलगänzende Betreuung)

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Trägerschaft, Angebot und Zielgruppe

Die Schule Uznach bietet Schülerinnen und Schülern die nachfolgenden Betreuungsangebote an:

Angebot	Zielgruppe	Trägerschaft	Hinweise
Modul 1: Betreuung vor Unterrichtsbeginn	Kindergarten und Unterstufe	Schule Uznach in Zusammenarbeit mit dem Verein Chinderhus Rosengarten Uznach	Standort der Betreuung hängt von der Anzahl angemeldeter Kinder ab (Schulhaus Büel oder Chinderhus Rosengarten)
Module 2 und 2b: Mittagstisch an Tagen mit Unterricht	Kindergarten bis Oberstufe	Schule Uznach	Standort Schulhaus Büel
Modul 3: Nachmittagsbetreuung an Tagen mit Unterricht	Kindergarten und Unterstufe (ab insgesamt 5 Kindern auch für Kinder der Mittelstufe offen)	Schule Uznach in Zusammenarbeit mit dem Verein Chinderhus Rosengarten Uznach	Standort der Betreuung hängt von der Anzahl angemeldeter Kinder ab (Schulhaus Büel oder Chinderhus Rosengarten)
Modul 4: Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtschluss	Kindergarten und Unterstufe (ab insgesamt 5 Kindern auch für Kinder der Mittelstufe offen)	Schule Uznach in Zusammenarbeit mit dem Verein Chinderhus Rosengarten Uznach	Standort der Betreuung hängt von der Anzahl angemeldeter Kinder ab (Schulhaus Büel oder Chinderhus Rosengarten)
Modul 5: Tagesbetreuung während schulfreien Tagen und insgesamt 9 Schulferienwochen *	Kindergarten und Unterstufe (ab insgesamt 5 Kindern auch für Kinder der Mittelstufe offen)	Schule Uznach in Zusammenarbeit mit dem Verein Chinderhus Rosengarten Uznach	Standort der Betreuung hängt von der Anzahl angemeldeter Kinder ab (Schulhaus Büel oder Chinderhus Rosengarten)

\* Während der 3. und 4. Schulsommerferienwoche sowie während der Weihnachtsferien werden keine Betreuungsmodelle angeboten.

#### 1.2 Versicherungen und Haftpflicht

Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Während der Betreuungszeit liegt die Verantwortung für die Kinder bei der Schule Uznach.

Die Schule Uznach übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verlorengegangene persönliche Gegenstände und haftet nicht für Diebstähle. Bei mutwilliger oder grobfahrlässiger Sachbeschädigung durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten.

#### 1.3 Schweigepflicht

Zum Wohle des Kindes arbeiten die Betreuerinnen sowohl mit den Lehrpersonen als auch mit den Schulleitungen und der Schulsozialarbeit zusammen. Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien werden vertraulich behandelt. An diese Schweigepflicht bleiben alle zuvor genannten Personen auch nach Vertragsende gebunden.

## 2. Organisation

### 2.1 Betriebszeiten

Die nachfolgenden Betreuungsmodule finden täglich während der Schulzeit statt (ca. 39 Wochen pro Jahr):

- Modul 1: Betreuung vor Unterrichtsbeginn (inkl. Frühstück) von 06.30 – 08.00 Uhr
- Modul 2: Mittagstisch (inkl. Mittagessen) von 11.40 – 13.30 Uhr
- Modul 2b: Betreuung im Anschluss an den Mittagstisch von 13.30 – 14.20 Uhr
- Modul 3: Nachmittagsbetreuung (inkl. Zvieri) von 13.30 – 18.30 Uhr
- Modul 4: Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtschluss (inkl. Zvieri) von 15.10 bzw. 16.15 – 18.30 Uhr

Das nachfolgende Betreuungsmodul findet während schulfreien Tagen (z.B. Mittwoch vor Auffahrt) und während insgesamt neun Schulferienwochen statt:

- Modul 5: Tagesbetreuung (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri) von 06.30 – 18.30 Uhr

Am Wochenende (Samstag und Sonntag), an allgemeinen Feiertagen, während der 3. und 4. Schulsommerferienwoche sowie während der Weihnachtsferien werden keine Betreuungsmodule angeboten.

Ein entsprechender Semesterplan wird jeweils im Voraus erstellt und rechtzeitig abgegeben.

## **2.2. Aufnahmekriterien und Anmeldung**

Der Eintritt erfolgt für die Module 1 bis 4 jeweils zu Semesterbeginn (Montag nach den Sommerferien und Montag nach den Winterferien).

Für jedes Semester ist eine Neuanschreibung erforderlich. Anmeldeformulare werden jeweils rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldung für die Module 1 bis 4 erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular. Die Anmeldefristen sind der 30. Juni für das 1. Semester und der 31. Dezember für das 2. Semester. Spätere Eintritte sind nur möglich, sofern im gewünschten Modul sowie am gewünschten Wochentag ein Platz frei ist; spätere Eintritte sind gebührenpflichtig (siehe Anhang).

Die Erziehungsberechtigten erhalten nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung mit den vereinbarten Betreuungsmodulen (inkl. den Abhol- und Bringstandorten; siehe 2.3).

Die Anmeldung fürs Modul 5 erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular. Die Anmeldefristen sind in der Regel mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn. Alle Erziehungsberechtigten, welche ein Kind für ein Modul 1 bis 4 angemeldet haben, erhalten automatisch das jeweilige aktuelle Anmeldeformular für Modul 5 rechtzeitig zugestellt.

## **2.3. Abhol- und Bringdienst für die Module 1 und 2**

Der Abhol- und Bringdienst von bzw. zu den Schulhäusern fürs Modul 1 (nur Bringdienst) und fürs Modul 2 (Abhol- und Bringdienst) steht den Kindern des Kindergartens und der Unterstufe zur Verfügung, welche den Unterricht in einem der Schulhäuser Ausserhirschland, Gerbi oder Weinberg besuchen. Der im Anmeldeformular enthaltene Zusatz "Bustransport" dient diesbezüglich als verbindliche Transport-Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule Uznach (Wochentage, Abhol- und/oder Bringdienst).

## **2.4. Absenzen / Krankheiten und Rabatte**

Kann das Kind ein Betreuungsmodul infolge Abwesenheit oder Krankheit nicht besuchen, so müssen es die Erziehungsberechtigten bis spätestens eine Stunde vor Modulbeginn direkt beim Betreuungspersonal abmelden:

- per Telefon (055 285 38 39, bitte Mitteilungen auf den Anrufbeantworter sprechen) oder
- per E-Mail (fsb@schule.uznach.ch)

Eine Abmeldung ist grundsätzlich für jeden Betreuungstag einzeln erforderlich. Es sei denn, die Abwesenheit kann im Voraus klar und mit Angabe der Tage durch die Erziehungsberechtigten kommuniziert werden.

Bei Absenzen wegen Krankheit, schulischen Anlässen wie z.B. Schulreisen und Klassenlager besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Die Schule gewährt pro Modul, Wochentag und Kind einen generellen Rabatt, indem sie jeweils pro Semester ein Modul weniger verrechnet, als durchgeführt wird. (Beispiel: Der Mittagstisch findet am Montag im 1. Semester an 18 Daten statt. Den Eltern werden 17 Mittagstische verrechnet.) Diese Rabattregelung gilt nicht für das Modul 5.

In Ausnahmefällen (z.B. bei Wegzug, längerer Krankheit mit Arztzeugnis oder Spitalaufenthalt etc.) kann beim Rektorat ein schriftliches Gesuch auf Rückerstattung gestellt werden; das Rektorat entscheidet abschliessend.

## **2.5. Änderung Modulwahl / Austritte / Ausschluss während Semester**

Ein Austritt oder eine Änderung der Modulwahl ist bei genügend Platz und gegen eine einmalige Gebühr möglich (siehe Anhang). Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, jeweils auf Monatsende.

Wiederholtes undiszipliniertes Verhalten, regelmässige unentschuldigte Absenzen oder auch das Nichtbezahlen der Rechnung können zum Ausschluss führen. Dem Ausschluss gehen entsprechende Elterngespräche voraus.

## **2.6. Tarife, Rechnungsstellung, Bezahlung und Tarifreduktionen**

Die Betreuungstarife (siehe Anhang) werden durch den Gemeinderat Uznach festgelegt und entsprechen maximal den durchschnittlichen Vollkosten. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zu Beginn des Semesters. Die Bezahlung bei Beträge über Fr. 500.- pro Monat und Familie erfolgt monatlich, bei tieferen Monatsbeiträgen pro Familie einmalig in der Mitte des Semesters.

Die Erziehungsberechtigten können bei der Schulverwaltung das Formular «Kostenbeitrag: Gesuch um Kostenreduktion» (Tarifreduktion) bestellen. Das Gesuch muss vor Semesterbeginn (im Idealfall zusammen mit der Anmeldung) bei der Schulverwaltung eingereicht werden.

## **2.7. Unregelmässige Betreuung, zusätzliche Einzeltage und Betreuung während schulfreien Tagen sowie während der Schulferien**

Mit Erziehungsberechtigten, die unregelmässige Arbeitszeiten und einen entsprechend wechselnden Betreuungsbedarf haben, wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten eine individuelle Abmachung getroffen. Dazu bedarf es einer Bewilligung durch das Rektorat.

Kinder, welche ein Betreuungsmodul regelmässig besuchen, können zusätzlich weitere Einzelmodule buchen, sofern ein entsprechender Platz frei ist und die Anfrage mind. fünf Arbeitstage vorher erfolgt. Diese Einzelmodule werden zusätzlich verrechnet.

Das Modul 5 kann auch von Erziehungsberechtigten bzw. Kindern, welche kein Modul 1 bis 4 besuchen, gebucht werden. Die aktuellen Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Schule Uznach zu finden.

## **2.8. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

Es wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuerinnen und den Erziehungsberechtigten gepflegt.

Sollte es zu Konflikten zwischen den Betreuerinnen und den Erziehungsberechtigten kommen, werden diese im gemeinsamen Gespräch beigelegt. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, wird das Rektorat kontaktiert.

Besonderheiten oder Änderungen in der Familiensituation, die für die Betreuung des Kindes wichtig sind, sind den Betreuerinnen unbedingt mitzuteilen (z.B. Informationen über Nahrungsmittelunverträglichkeiten, regelmässig einzunehmende Medikamente, Krankheiten wie z.B. Epilepsie etc.). Dies ist eine wichtige Basis für die Arbeit mit den Kindern.

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass ihr Kind für die Betreuungsmodule zu Beginn des Schuljahres sowohl eigene Finken als auch ein eigenes Zahnputzset (Zahnbürste, angeschriebener Becher, Zahnpasta) mitbringt.

Anhang: Gebühren- und Tarife

Erlassen und genehmigt durch den Gemeinderat Uznach am 25. April 2018.

## Betriebskonzept FSB (Familien- und Schulergänzende Betreuung)

---

### Anhang: Gebühren und Tarife (gültig ab 01.08.2018)

#### 1. Tarife

(→ siehe auch Konzept, Ziffer 2.1 und 2.6)

##### 1.1 Modul 1 (Betreuung vor Schulbeginn: 06.30 bis 08.00 Uhr):

Fr. 12.- pro Kind und Betreuungsmodul (inkl. Frühstück)

##### 1.2 Modul 2 (Mittagstisch: 11.40 bis 13.30 Uhr):

Fr. 15.- pro Kind und Betreuungsmodul (inkl. Mittagessen)

##### 1.3 Modul 2b (Betreuung im Anschluss an den Mittagstisch: 13.30 bis 14.20 Uhr):

Fr. 6.- pro Kind und Betreuungsmodul

##### 1.4 Modul 3 (Nachmittagsbetreuung: 13.30 bis 18.30 Uhr):

Fr. 40.- pro Kind und Betreuungsmodul (inkl. Zvieri)

##### 1.5 Modul 4 (Nachmittagsbetreuung nach der Schule: 15.10 bzw. 16.15 bis 18.30 Uhr):

Fr. 20.- pro Kind und Betreuungsmodul (inkl. Zvieri)

##### 1.6 Modul 5 (Tagesbetreuung: 06.30 bis 18.30 Uhr):

Fr. 90.- pro Kind und Tag (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri)

#### 2. Rabatte

(→ siehe auch Konzept, Ziffer 2.4)

Die Schule gewährt pro Modul, Wochentag und Kind einen generellen Rabatt, indem sie jeweils pro Semester ein Modul weniger verrechnet, als durchgeführt wird. (Beispiel: Der Mittagstisch findet am Montag im 1. Semester an 18 Daten statt. Den Erziehungsberechtigten werden 17 Mittagstische verrechnet.) Diese Rabattregelung gilt nicht für das Modul 5.

#### 3. Gebühren

(→ siehe auch Konzept, Ziffer 2.2 und 2.5)

Eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- pro Kind wird in folgenden Fällen den Erziehungsberechtigten verrechnet:

- bei Anmeldungen, welche nach der Anmeldefrist auf der Schulverwaltung eintreffen
- bei einem Austritt oder einer Änderung der Modulwahl während des Semesters

#### 4. Tarifreduktionen

(→ siehe auch Konzept, Ziffer 2.6)

Die Berechnung der Tarifreduktion erfolgt via Steuerdaten und beginnt bei einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 60'000.-. Der exakte Ablauf sowie die Berechnung des massgebenden Einkommens sind auf dem Formular «Kostenbeitrag: Gesuch um Kostenreduktion» ersichtlich (erhältlich auf der Schulverwaltung).